

Mit der Arbeitsgruppe zum Prädikat

Von Ref. iur. **Robert Klose**, Wiss. Mitarbeiter **Stefan Küster**, Wiss. Mitarbeiter **Leon Radde**, Greifswald

Der Beitrag stellt die Examensvorbereitung in einer privaten Arbeitsgemeinschaft als empfehlenswerte Alternative zum traditionellen Repetitorium dar. Basierend auf eigenen Erfahrungen, zeigen die Autoren Vor- und Nachteile der AG auf und bieten Hilfestellungen, um das Vorhaben „Examen ohne Repetitorium“ zu realisieren.¹

I. Einleitung

Viel zu oft geht es dem Studenten der Rechtswissenschaft nur darum, schnellstmöglich „scheinfrei“ zu werden. Zwar lässt sich durch zielgerichtetes, selektives Lernen des vermeintlich prüfungsrelevanten Stoffs so mancher Schein erschlagen. Ein vertieftes Verständnis der Systematik und fächerübergreifender Zusammenhänge bleibt dabei jedoch nicht selten auf der Strecke. Dann, am Beginn der eigentlichen Examensvorbereitung, sehen sich viele Studenten einer kaum zu bewältigenden Stofffülle gegenüber, die es im Examen sicher zu beherrschen gilt. Noch immer entscheidet sich die überwiegende Mehrheit der Examenskandidaten für den Besuch des außeruniversitären Repetitoriums. Vor- und Nachteile dieser Praxis sind schon hinlänglich besprochen worden.² Für diejenigen, die noch zweifeln oder sich bereits gegen das „Rep“ entschieden haben, soll ein anderer Weg, abseits der ausgetretenen Pfade des klassischen kommerziellen Repetitoriums, aufgezeigt werden. Der Beitrag legt den Schwerpunkt auf die Examensvorbereitung in einer eigenen Arbeitsgruppe. Dabei sollen insbesondere Schritte zur Gründung, der Erstellung eines Lernplans und der Arbeitsweise im Vordergrund stehen.

II. Die Arbeitsgruppe

Aufgrund eigener und fremder Erfahrungen hat sich besonders das Arbeiten in einer kleineren Gruppe als besonders erfolgversprechend herausgestellt. Nichtsdestotrotz ist die AG mehr als ein loser Verbund einiger Studenten, die sich „zum Lernen treffen“. Im Folgenden soll daher auf die wesentlichen Eckpunkte des Vorhabens „Arbeitsgruppe“ eingegangen werden, die es zu bedenken gilt.

1. Die Zielsetzung

Ziel der studentischen Arbeitsgruppe ist Dreierlei: Im Mittelpunkt steht zunächst eine effektive, selbstbestimmte Examensvorbereitung, unabhängig von einem kommerziellen Repetitorium. Resultat ist idealerweise ein persönlich zufriedenstellendes Ergebnis. Zweitens soll das arbeitsteilige Zusammenwirken das Abarbeiten des Stoffes erleichtern und ein

systematisches Vorgehen fördern. Nicht zuletzt soll drittens eine „Streitgenossenschaft“ begründet werden, die es dem Einzelnen ermöglicht, die kräftezehrende Zeit der Examensvorbereitung zu meistern. Diese stellt zuweilen eine Durststrecke mit Motivationsmängeln und Niederlagen dar, die sich zwar nicht immer vermeiden, gemeinsam aber sicher leichter überwinden lassen. Freilich kann die Gruppenstruktur auch Konflikte aufwerfen. Ineffektive Nutzung der Arbeitszeit oder Ungleichgewichte bei der Arbeitsverteilung können kontraproduktive Auseinandersetzungen fördern. Mangelnde Zuverlässigkeit der Mitglieder führt schlimmstenfalls zur vorzeitigen Auflösung der Gruppe, ohne einen wesentlichen Wissensgewinn geschaffen zu haben, der die vertane Zeit rechtfertigt. Zeit ist hierbei aber das Stichwort, denn sie ist in der Examensvorbereitung mitunter knapp bemessen. Vielfach stehen nur ein bis eineinhalb Jahre für den gesamten Stoff zur Verfügung. Das Problem verschärft sich, wenn die Regelstudienzeit eingehalten und der Freiversuch wahrgenommen werden soll. Ein planvolles Vorgehen ist daher angeraten, um Rückschlägen von Beginn an vorzubeugen.

Wer also beschließt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, sollte Folgendes beachten: Die Arbeitsgruppe hat nur Erfolg, wenn ihre Mitglieder die gleiche Motivation, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft mitbringen. Dies ist Grundvoraussetzung, um einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Gruppe auf Dauer zu sichern und eine effektive Examensvorbereitung zu gewährleisten. Schließlich soll der gesamte Stoff gemeinsam erarbeitet und auf Examensniveau vertieft werden. Dazu sind geeignete Mitglieder erforderlich. Hat man im bisherigen Verlauf des Studiums vornehmlich allein gelernt, gilt es solche zu finden. Bei der Suche sollte, neben zwischenmenschlichen Sympathien, insbesondere ein vergleichbares Leistungsniveau sowie die Zuverlässigkeit und Motivation der künftigen Mitstreiter im Fokus stehen. Freundschaftliche Beziehungen sind nicht zwingend hinderlich, soweit im Rahmen der Arbeitsgruppe alle Vereinbarungen eingehalten werden und die Veranstaltung nicht zum „Kaffeeklatsch“ zu werden droht.³ Schließlich kann auch eine Anzeige am schwarzen Brett der Fakultät erfolgversprechend sein. Für die Anzahl der Mitglieder gilt grundsätzlich, dass die Arbeit in einer kleineren Gruppe effektiver ist und ihr Nutzen für den Einzelnen mit steigender Mitgliederzahl abnimmt. Regelmäßig wird daher empfohlen, sich im Rahmen von drei bis vier Personen zu halten.⁴ So wird die Beteiligung der einzelnen Mitglieder stärker gefordert und das individuelle Leistungsumfeld gesteigert. Aber auch größere Arbeitsgruppen kön-

¹ Die Autoren schlossen ihr Examen im Freiversuch allesamt mit der Note „gut“ ab. Angemerkt sei, dass die Lerngruppe aus fünf Personen bestand, wobei auch die übrigen Mitglieder ein oberes „befriedigend“ erreichten.

² Müller, Jura 1986, 166; Inés, JuS 2001, 622 (623); Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler, Examen ohne Repetitor, 3. Aufl. 2011, S. 28 ff.

³ Zur sog. „Kaffeekränzchenfalle“ auch Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler (Fn. 2), S. 48; Lemmerz/Bienert, Jura 2011, 335 (337).

⁴ Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler (Fn. 2), S. 46; Lemmerz/Bienert, Jura 2011, 335 (337); zwischen drei und fünf Personen bei ter Haar/Lutz/Wiedenfels, Prädikatsexamen, 3. Aufl. 2012, Rn. 55.

nen durchaus effektiv arbeiten, wenn die vorstehenden Voraussetzungen eingehalten werden.⁵

Hat man sich schließlich zusammengefunden, folgt der entscheidende Schritt, bevor die eigentliche Arbeit beginnt: Die Zielsetzung innerhalb der Gruppe. Erforderlich ist eine verbindliche Einigung darüber, was die Mitglieder in der kommenden Vorbereitungsphase voneinander erwarten, vergleichbar mit einem Gesellschaftsvertrag.⁶ Dieses zunächst pathetisch anmutende Gleichnis soll am Beispiel der Gesellschaft bürgerlichen Rechts verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Entstehung einer GbR ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags im Sinne von §705 BGB, d.h. die vertragliche Verpflichtung mehrerer Gesellschafter, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks durch Beitragsleistung zu fördern. Aus dem persönlichen Charakter dieses Zusammenschlusses ergibt sich eine Treuepflicht der Gesellschafter.⁷ Die Arbeitsgruppe sollte ähnlich verstanden werden. Es handelt sich bei ihr ebenfalls um einen verbindlichen, persönlichen Zusammenschluss mehrerer Studenten, die gemeinsam das Ziel der bestandenen ersten juristischen Prüfung bspw. mit „Prädikat“ anvisieren. Hierbei müssen sie sich für den vereinbarten Zeitraum aufeinander verlassen können. Ähnlich der GbR muss jeder bereit sein, seinen Beitrag zu leisten. Andernfalls ist die Zielerreichung gefährdet. Es sollten also rechtzeitig die gegenseitigen Erwartungen formuliert und verbindlich festgesetzt werden. Hier stellen sich insbes. folgende Fragen: Für welchen Zeitraum beabsichtigt die Gruppe zusammenzuarbeiten? Wie oft, wie lange und zu welchen Zeiten sollen die wöchentlichen Sitzungen stattfinden und ist jeder bereit, die Termine auch konsequent einzuhalten? Soll der Stoff abstrakt oder eher klausurorientiert aufgearbeitet werden? Sollen universitäre Veranstaltungen (z.B. Examenkurse) nebenher besucht werden oder konzentriert sich die Gruppe ausschließlich auf sich selbst? Wie ist zu verfahren, wenn der Zeitplan nicht gewahrt werden kann? Wie viele Freizeiten müssen für Urlaube eingeplant werden, um die „Work-Life-Balance“ aufrecht zu erhalten? Diese und andere Fragen sollen im Anschluss noch erörtert werden. Letztendlich geht es auch darum, das künftige Leistungsspensum zu bestimmen und sich die Verbindlichkeit der Arbeitsgruppe zu vergegenwärtigen. Es wird deutlich, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen geklärt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeit beginnen kann. Dabei sollte die Bedeutung dieser Zielsetzung nicht unterschätzt werden. Sie ist Grundlage der persönlichen Zusammenarbeit während eines entscheidenden Zeitraumes des Studiums – der Examensvorbereitung.

⁵ Die Arbeitsgruppe der *Autoren* zählte fünf Mitglieder. Eine höhere Anzahl sollte aber eigener Erfahrung nach vermieden werden, um passivem Verhalten des Einzelnen in der Gruppe vorzubeugen.

⁶ Für die Bezeichnung „AG-Vertrag“ *ter Haar/Lutz/Wiedenfels* (Fn. 4), Rn. 57.

⁷ *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013, S. 170.

2. Der Lernplan

Am Anfang der Arbeit in einer privaten Arbeitsgemeinschaft muss die Erstellung eines gemeinsamen Lernplans stehen.⁸ Dabei verschafft man sich am besten zunächst durch die einschlägige Prüfungsordnung des Bundeslandes, in dem man studiert, einen Überblick über den gesamten Pflichtstoff.⁹ Ein Lernplan bietet die Möglichkeit die kaum überschaubare Stoffmenge in gut verdauliche „Häppchen“ aufzuteilen und den in der Lerngruppe zu behandelnden Stoff einzugrenzen.¹⁰ Außerdem können ganz individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei sollte der Wissensstand der Mitstreiter ebenso berücksichtigt werden, wie die Hinweise in den Prüfungsordnungen, nach denen Kenntnisse oft nur „in Grundzügen“ oder „im Überblick“ erwartet werden. Natürlich muss dem Lernplan eine gewisse Verbindlichkeit zukommen, wenn das Projekt private Arbeitsgemeinschaft Erfolg haben soll. Andererseits darf der Lernplan aber auch nicht in dem Sinne sakrosankt sein, dass von ihm unter keinen Umständen abgewichen werden dürfte. Denn oftmals wird die Bearbeitung eines Themenkomplexes doch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich geplant oder es kommt durch Krankheit zu Verzögerungen im Ablauf. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang auch „Puffertermine“ im Lernplan, um das permanente Gefühl zu vermeiden, den selbst gesteckten Zielen hinterherzulaufen.¹¹ Ob man die gemeinsame Arbeit bis kurz vor dem Examenstermin fortsetzen oder ca. zwei bis drei Monate zuvor einstellen sollte, ist an sich Geschmackssache. Für Letzteres spricht allerdings, dass jeder Einzelne so in die Lage versetzt wird, den noch nicht gänzlich verstandenen Stoff im Selbststudium zu wiederholen und individuelle Wissenslücken zu schließen. Die Häufigkeit der wöchentlichen Treffen hängt natürlich von der Gesamtdauer der geplanten Zusammenarbeit ab. Bei einer Dauer von 12 Monaten sollten aber nicht weniger als 2 bis 3 Termine in der Woche stattfinden.¹² Unabhängig davon, ob in der Arbeitsgruppe Fälle besprochen oder Vorträge gehalten werden sollen, sollte die Vorbereitung der einzelnen Termine unter den Mitgliedern der Lerngruppe – entweder für die gesamte Zeit oder immer am Anfang des Monats – aufgeteilt werden.¹³ Dadurch, dass es so immer einen „Exper-

⁸ Besonders ausführlich zur Erstellung eines Lernplans *ter Haar/Lutz/Wiedenfels* (Fn. 4), Rn. 60 ff; Musterlernpläne bei *Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler* (Fn. 2), S. 167 ff. und *ter Haar/Lutz/Wiedenfels* (Fn. 4), Rn. 213 ff.

⁹ Z.B. § 11 JAPO-MV, § 3 JAO-Berlin, § 11 JAG-NRW.

¹⁰ *Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler* (Fn. 2), S. 51.

¹¹ Für solche „Leersitzungen“ auch *Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler* (Fn. 2), S. 54.

¹² So wie hier *Burian/Schultze/Waldorf* (JA 1997, 822 [823]); für vier Termine in der Woche *Lange* (Jurastudium erfolgreich, Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 2011, S. 278); Gar nur eine wöchentliche Sitzung mit anschließendem gemeinsamen Bier rät *Rollmann* (JuS 1988, 206 [211]).

¹³ Zur Rolle des „AG-Leiters“ *Lange* (Fn. 12), S. 277, sowie hilfreiche Regeln für die Leitung einer AG auf S. 281 f.; speziell zur Rolle des „AG-Leiters“ bei Falllösungs-AGs siehe auch *ter Haar/Lutz/Wiedenfels* (Fn. 4), Rn. 82 ff.

ten“ für das jeweilige Thema gibt, der den Vortrag hält oder durch die Lösung des Falles leitet, kann verhindert werden, dass sich die Lerngruppe in der Erörterung von Nebensächlichem verliert.¹⁴ Bei der Aufteilung der Themen sollte darauf geachtet werden, dass man sich bewusst solche Themen zu teilen lässt, bei denen man sich unsicher fühlt oder große eigene Wissenslücken vermutet. Denn wer sich einen Themenkomplex zunächst selbst erarbeitet, dann für die Arbeitsgruppe vorbereitet und schließlich anderen vermittelt, lernt um ein Vielfaches mehr, als derjenige, der den derart vorbereiteten Stoff lediglich konsumiert.¹⁵

3. Die Arbeitsweise

Ist der Lernplan erstellt, geht es an die eigentliche Arbeit in der Gruppe. Der Stoff kann hierbei in den einzelnen Terminen (z.B. ergänzend zum Selbststudium) eher praktisch anhand der Besprechung von Falllösungen oder (z.B. ergänzend zu den universitären Examenkursen) eher theoretisch durch Vorträge vermittelt werden.¹⁶ Natürlich kann man auch beides kombinieren.¹⁷ Ein Vortrag lässt sich leicht durch mehrere kurze Beispielfälle anschaulicher gestalten. Bei einer Falllösung können Exkurse gemacht werden, um den Blick auch auf solche Probleme eines Themenkomplexes zu lenken, die in dem Besprechungsfall nicht angelegt sind. Auch eine visuelle Unterstützung ist möglich. Ganz gleich, ob Fallbesprechung oder Vortrag, unerlässlich ist, dass sich alle Teilnehmer auf die einzelnen Termine der privaten Arbeitsgemeinschaft im Selbststudium vorbereiten. Die aktive, selbständige Erarbeitung des Stoffes kann einem niemand abnehmen – weder ein kommerzieller Repetitor, noch ein Mitglied der Lerngruppe. Auf der anderen Seite sollte derjenige, der eine Lerngruppensitzung leitet, die Anderen aufrufen und fordern. Dabei merken die Teilnehmer der Arbeitsgruppe, wo noch Wissenslücken bestehen und werden motiviert, diese zu schließen. Insgesamt sollte in der Lerngruppe auf die Verwendung von sachlicher Sprache und juristisch korrekter Terminologie geachtet werden.¹⁸ So kann die private Arbeitsgemeinschaft auch eine gute Vorbereitung auf die mündliche Prüfung darstellen. Wer in der Lerngruppe schon einmal keine Antwort parat hatte und improvisieren musste, wird auch in einer ähnlichen Situation in der mündlichen Prüfung nicht sofort „den Kopf verlieren“, sondern sich tastend einer Lösung des Problems nähern. Konstruktive und sachliche (!) Kritik von anderen Mitgliedern der Lerngruppe sollte beherrzigt und nicht persönlich genommen werden. Bei unergiebigen Diskussionen ist es zudem hilfreich, sich darauf zu verständigen, den Punkt zunächst auf sich beruhen zu lassen und

¹⁴ Lange (Fn. 12), S. 277.

¹⁵ M.w.N Lammers, JuS 2015, 289 (290).

¹⁶ Zu den unterschiedlichen Arbeitstechniken Ehlert/Niehues/Bleckmann, JuS 1995, L 35 f.; dezidiert für ein reines Falltraining in der AG *ter Haar/Lutz/Wiedenfels* (Fn. 4), Rn. 47.

¹⁷ Dafür auch Lange (Fn. 12), S. 275.

¹⁸ Beispielsweise sollten etwa Eigentum und Besitz oder sofortige Vollziehung und sofortiger Vollzug auseinandergelassen werden.

zu Beginn des nächsten Lerngruppentermins, nach weiterer Lektüre in der Bibliothek, zu klären („Faktencheck“).

4. Der Umgang mit Rückschlägen und Verzögerungen

Bereits bei der Erstellung des Lernplanes gilt es persönliche Rückschläge und Unterbrechungen zu berücksichtigen, die der oft langwierigen Examensvorbereitung immanent sind. Leistungseinbrüche, Motivationsmängel sowie längere Erkrankungen können unvermittelt auftreten und die Kontinuität des Lernprozesses stören. Gruppendynamische Effekte (z.B. Streit und Ablenkung) gefährden das Vorankommen der Arbeitsgruppe. Nicht zuletzt muss der verdiente Urlaub im Auge behalten werden.

a) Motivation und plötzliche Leistungseinbrüche

Jura ist ein grundsätzlich undankbares Studium, weil es Fleiß, Disziplin und Entbehrung nur mühsam zu honorieren weiß. Je nachdem, wie ernsthaft die Klausuren in den Scheinen angegangen wurden, kann es trotz ausgefeilter Lern- und Zeiteinteilung mehrere Monate dauern, bis sich all die Mühen auch in den Ergebnissen niederschlagen. Diese Durststrecke gilt es zunächst zu überwinden. Motivation kann darin gefunden werden, dass auch die eigenen Mitstreiter meist dieselben Schwierigkeiten haben. Insbesondere plötzliche Leistungseinbrüche können tiefe Panik hervorrufen und sind nicht selten bei sonst starken Kandidaten zu beobachten. Dies ist freilich nicht immer ein schlechtes Zeichen: Hat man eine Materie entsprechend tief „durchgraben“, erschließen sich vielfach neue Probleme und Zusammenhänge. Nicht immer lassen sich diese Erkenntnisse sogleich mit der eigenen Gutachtentechnik korrekt umsetzen und erfordern bisweilen ein Abweichen von herkömmlichen Schemata. Mag dies auch zu Beginn eher schlecht gelingen, zahlen sich Frustrationstoleranz und Hartnäckigkeit doch zumeist aus. Gerade jetzt heißt es also: Dran bleiben und weiter machen!

b) Unterbrechungen während der Lernphasen

Es gibt Zwischenfälle wie Krankheiten, die sich nicht verhindern lassen. Daher sollten Puffertermine im Kalender stehen, die den Zeitverlust durch solche Begebenheiten abfedern. Sollte man doch ohne Krankheit durch die Vorbereitung gehen, kann man sich über zusätzliche Arbeitszeit freuen. Durch Puffertermine ebenfalls zu berücksichtigen sind sonstige universitäre Prüfungsleistungen. Zeitintensiv ist insbesondere die Vorbereitung auf den universitären Teil des Exams. So können Seminararbeiten, mündliche Prüfungen oder Schwerpunktklausuren in den Zeitrahmen der Vorbereitung fallen. Auch hier ist im Vorfeld großzügig bei der Zeiteinteilung zu verfahren, um später nicht in Zeitnot zu geraten. Innerhalb der Arbeitsgruppe ist nun darauf zu achten, die jeweiligen Aufgaben dergestalt zu verteilen, dass derjenige, der sich nebenbei auf Leistungen im Schwerpunkt konzentriert, entlastet wird. Ein völliges „Aussteigen“ ist freilich nicht zu empfehlen, da es die Gefahr begründet, den An-

schluss zu verlieren.¹⁹ Es stellt bspw. bereits eine deutliche Entlastung dar, keine Vorträge vorbereiten zu müssen. Allein das Zuhören, Dabeisein und Mitdiskutieren stellt bereits einen Lerneffekt dar, auf welchen (trotz zu erbringender Schwerpunktleistungen) nicht verzichtet werden sollte.

c) Urlaub

Urlaub ist genauso wichtig wie Pausen. Das Gehirn braucht Zeit, um Inhalte zu speichern und zu transferieren. Auch dient es der Motivation, wenn man um gewisse Durchbrechungen des Lernfortschritts weiß. Im Urlaub sollte daher auf jede Tätigkeit, die sich auch nur im Entferntesten mit Jura beschäftigt, verzichtet werden. Hinsichtlich der Dauer kommt es auf die individuellen Bedürfnisse an. Nicht unter einer Woche und nicht mehr als vier Wochen kann hierbei als grobe Richtung vorgegeben werden. Wichtig für den eigenen Seelen- und Urlaubsfrieden ist dabei, dass der bis zum Urlaubsbeginn geplante Stoff auch tatsächlich durchgenommen wurde.

d) Ablenkung und Streit

Dass Ablenkungen (gleich welcher Form) in der Examensvorbereitung kontraproduktiv sind, sollte jedem bewusst sein – einer aufkommenden Nachlässigkeit ist konsequent entgegenzutreten. So kann sich zum Beispiel für wiederholende Verspätungen eine Strafkasse bewähren. Die eleganteste und einfachste Lösung bleibt es, sich seiner Verpflichtung gegenüber der Lerngruppe bewusst zu werden, und mahnend einzugreifen, wenn das Lerngespräch in weniger juristische Gefilde abzurutschen droht. Schlimmer und unter Umständen unumkehrbar sind Streitigkeiten innerhalb der Gruppe. Grundsätzlich lässt sich Streit niemals ausschließen. Vielfach hilft es jedoch, Themen direkt und zeitnah anzusprechen. Ist eine Besserung nicht in Sicht, muss eruiert werden, ob das Projekt noch gewinnbringend fortgeführt werden kann oder besser (im Interesse aller Beteiligten) aufzulösen ist.

III. Klausurtraining

Unabhängig davon, ob man sich alleine oder in der Gruppe auf das Examen vorbereitet, sollte das Klausurschreiben nicht vernachlässigt werden. Schließlich stellt die schriftliche Falllösung auch den Schwerpunkt der ersten juristischen Prüfung dar. Wer regelmäßig Fälle löst, lernt gleich in vielerlei Hinsicht. Zum einen entwickelt sich eine gewisse Routine im Umgang mit unbekanntem Fällen. Diese ist nötig, um in der Klausursituation einen kühlen Kopf zu bewahren. Das erste Zurechtfinden im Fall, die Erstellung der Lösungsskizze und die anschließende Reinschrift erfordern ein striktes Zeitmanagement. Dieses lässt sich nur durch ständige Übung entwickeln. Wer bei Übungsklausuren gleich drauf los schreibt und sich ein planvolles Vorgehen für den Ernstfall im Examen

vorbehält, wird möglicherweise ein böses Erwachen erleben. Wer hingegen bereits von Beginn an ein strukturiertes Vorgehen einübt, kann sich im Examen auf den Fall konzentrieren, ohne in Zeitnot zu geraten. Zum anderen festigt ein regelmäßiges Klausurtraining nicht nur den eigenen Schreibstil und den Umgang mit der Terminologie. Es prägen sich überdies auch häufig vorkommende Definitionen und Obersätze (z.B. zur Begründetheit der verwaltungsgerichtlichen Klagen) automatisch ein und lassen sich im Examen ohne geistige Anstrengung „abspulen“. Dies bringt nicht zu unterschätzende Sicherheit in der Klausursituation und hält einem den Blick für die wirklichen Schwerpunkte des Falls frei. Nicht zuletzt muss das abstrakte Wissen im konkreten Fall auch angewandt werden. Auf diesem Weg lässt sich eine wirksame Selbstkontrolle dahingehend erzielen, ob der Stoff auch richtig verstanden wurde und wo noch Nachholbedarf besteht. Eine Mindestanzahl an geschriebenen Klausuren, die einem ein bestimmtes Examensergebnis garantieren würde, gibt es zwar nicht. Jüngere Untersuchungen deuten jedoch deutlich auf einen Zusammenhang zwischen der Anzahl absolvierter Übungsklausuren und dem Examensergebnis hin.²⁰ Es spricht also vieles dafür, sich ausreichend Zeit für das Klausurtraining einzuplanen.

Grundsätzlich gibt es mehrere Wege, das Klausurschreiben zu trainieren. Ein denkbarer Weg ist es, ein Fallbuch systematisch durcharbeiten und Fall für Fall schriftlich zu lösen. Hierfür steht ein nahezu unüberschaubares Arsenal an Literatur zur Verfügung.²¹ Die Arbeit mit Fallbüchern hat den Nachteil, dass zur Überprüfung der eigenen Lösung nur die vorgegebene Lösungsskizze zur Verfügung steht. Abweichende Ansätze können im Zweifel nicht auf ihren Wertgehalt überprüft werden, mögen sie auch durchaus brauchbar sein. Daher scheint eine andere Methode (ergänzungsweise) vorzugswürdig: Bietet die Universität einen Examensklausurenkurs oder ein Probeexamen an, sollten diese Veranstaltungen unbedingt regelmäßig wahrgenommen werden. Sie bieten die Möglichkeit, Examensklausuren unter Originalbedingungen zu schreiben. Gleichzeitig erfolgt eine individuelle Korrektur, die eigene Ansätze berücksichtigt und persönliche Schwachstellen aufzeigt. Hierbei ist wichtig, dass nur auf zugelassene Hilfsmittel zurückgegriffen wird, um die Examenssituation hinreichend zu simulieren.²²

Wer mit dem Klausurenkurs beginnt, wird die gewünschten Ergebnisse in aller Regel nicht sofort erzielen. Besonders zu Beginn mag sich Ernüchterung ausbreiten, können die erhofften Punkte oft nicht gleich erreicht werden. Nicht selten muss zunächst eine Reihe an Klausuren durchlaufen werden, bis sich erste Erfolge zeigen. Anmerkungen des Korrektors mögen mitunter kränkend wirken und an den eigenen Fähigkeiten zweifeln lassen. Dem sollte man mit einer gesunden

²⁰ Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen *Towfigh/Traxler/Glöckner*, ZDRW 2014, 8 (12).

²¹ Als Beispiel für ein geeignetes Werk unter vielen *Preis/Pritting/Sachs/Weigend*, Die Examensklausur, 5. Aufl. 2013. Hier bietet sich die Möglichkeit anhand von Originalfällen zu üben.

²² So auch *Lemmerz/Bienert*, Jura 2011, 335 (340).

¹⁹ Auch stellt es keine Lösung dar, den sich aufstauenden Stoff „nach hinten“ zu verlagern. Vielmehr wird dadurch die Gefahr begründet, dass aus Bequemlichkeit Themenbereiche nicht mehr nachgeholt und vernachlässigt werden oder keine Zeit für Wiederholungen bleibt.

Distanz begegnen und sich nicht kleinkriegen lassen. Letztlich ist der persönliche Erkenntniswert aus einer schlechten Klausur bisweilen höher, als aus einer guten. Am Ende gewinnt der eigene Erfahrungsschatz mit jeder geschriebenen Klausur dazu, unabhängig davon, was im Einzelnen an Punkten erreicht wurde.

IV. Der Lernurlaub

Es gibt Themenbereiche, die auch bei fortgeschrittenen Studenten unbeliebt sind und sich nicht immer problemlos in den allgemeinen Lernstoff integrieren lassen. Je nach Interesselage sind hierbei vor allem das Arbeits-, Handels-, Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Europarecht zu nennen. Um diese Rechtsgebiete im Block zu besprechen, bietet sich ein Lernurlaub an. Denn erfahrungsgemäß sind es gerade die Nebenfächer, die gerne nach hinten verschoben werden, um anschließend dem Mut zur Lücke zum Opfer zu fallen. Empfehlenswert ist ein ruhiger Ort, am besten in der Natur. Dies sorgt für Abwechslung und schweißt darüber hinaus die Gruppe zusammen. Nach den Autorenerfahrungen war ein solcher Urlaub äußerst fruchtbringend und ruft immer noch schöne Erinnerungen hervor. Hinsichtlich der Lerninhalte bietet es sich an, vormittags den materiellen Stoff durch eine Person vorstellen zu lassen und nach der Mittagspause anhand von vorbereiteten Fällen zu vertiefen. Am nächsten Tag können im Vorfeld des nächsten Themenblocks die wichtigsten Definitionen und Probleme gemeinsam wiederholt werden. Wichtig für einen gelungenen Lernurlaub sind insbesondere zwei Aspekte: Zum einen steht immer noch das Lernen und nicht der Urlaub im Vordergrund. Zum anderen muss jeder das ihm zugewiesene Thema aufbereitet und auch verstanden haben. Nur so wird gewährleistet, dass alle Mitstreiter mit einem Wissenszuwachs aus dem Lernurlaub gehen.²³

V. Fazit

Es hat sich gezeigt, dass mit der notwendigen Selbstdisziplin, dem richtigen Plan und einer strukturierten Arbeitsweise in der Gruppe, ein erfolgreiches Abschneiden im Examen möglich ist. Das Geld für ein kommerzielles Repetitorium kann daher getrost für die schönen Dinge des Lebens verwendet werden. Die *Autoren* hoffen, dass dieser Aufsatz Mut macht, selbst den skizzierten Weg einzuschlagen und wünschen hierfür das nötige Durchhaltevermögen und viel Erfolg. Oder um es mit den Worten des britischen Staatsmannes *Benjamin Disraeli* zu sagen: „Das Geheimnis des Erfolges ist die Ausdauer in Bezug auf ein Ziel.“

²³ Zur weiteren Vertiefung *Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler* (Fn. 2), S. 62.